

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1129

Härkingen: Änderungen Strassen- und Baulinienplan „Gebiet Hodler“ und Zonenreglement (§ 5a)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderungen des Strassen- und Baulinienplans „Gebiet Hodler“ und des Zonenreglements (§ 5a) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf dem südlichen in der Gewerbezone liegenden Teil des Grundstücks GB Härkingen Nr. 248 ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan von Härkingen eine Gestaltungsbaulinie von 5.5 m festgelegt. Gegen die Lage eines geplanten Gebäudes auf der Teilparzelle sind im Baugesuchsverfahren Einsprachen eingegangen. Die Einwohnergemeinde hat deshalb entschieden, die Gestaltungsbaulinie im Sinne der Einsprachen zum Baugesuch aufzuheben und durch eine Baulinie von 5 m zu ersetzen. Mit der vorliegenden Änderung des Strassen- und Baulinienplans werden die planerischen Voraussetzungen dazu geschaffen. Durch die Planänderung fällt die im Zonenreglement (§ 5a „Gewerbezone“) definierte Vorschrift zur Gestaltungsbaulinie dahin. Der entsprechende Abschnitt „Gestaltungsbaulinie“ wird daher aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März 2014 bis zum 4. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderungen des Strassen- und Baulinienplans „Gebiet Hodler“ und des Zonenreglements (§ 5a) am 25. Februar 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Strassen- und Baulinienplans „Gebiet Hodler“ und des Zonenreglements (§ 5a) der Einwohnergemeinde Härkingen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und ZR (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Änderung ZR (später)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Änderung ZR (später)
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan und ZR (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Änderungen Strassen- und Baulinienplan „Gebiet Hodler“ und Zonenreglement [§ 5a])